

Anlage Ausschuss für Bildung und Schule, 05. Mai 2015

TOP2 – Sachstand Förderschule Lernen

Beschlüsse der Städte zur Weiterentwicklung der Förderschullandschaft

Stadt Ahaus (19.03.2015):

Der Rat der Stadt Ahaus hat folgenden Beschluss gefasst:

Zur Stärkung der sonderpädagogischen Förderung und zum Erhalt einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken begrüßt der Rat angesichts der in der Mindestgrößenverordnung vorgeschriebenen Schülerzahlen für Förderschulen

a) den Vorschlag der Bezirksregierung Münster zur Errichtung einer Förderschule für die Sekundarstufe I im Kreis Borken mit den beiden Standorten in Ahaus und Bocholt zum Schuljahr 2016/17 und

b) vorbehaltlich näherer Regelungen über das Schulgebäude einschl. Grundstück der DonBosco-Schule eine künftige Trägerschaft der Förderschule durch den Kreis Borken.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Errichtung einer Kreis-Förderschule Lernen gleichzeitig die Don-Bosco-Schule in Trägerschaft des Gesamtschulverbandes für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen – für die Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen zum Ende des Schuljahres 2015/16 ausläuft. Der Rat weist die Vertreter in der Schulverbandsversammlung an, zur Stärkung der sonderpädagogischen Förderung und zum Erhalt einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken entsprechend abzustimmen.

Stadt Bocholt (05.02.2015):

Der Schulausschuss folgt dem Vorschlag der Bezirksregierung für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Borken und beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer Förderschule Lernen mit je einem Standort in Ahaus und Bocholt in Trägerschaft des Kreises Borken zum Schuljahr 2016/17 anzustreben.

Stadt Borken (25.03.2015):

Der Rat der Stadt Borken hat folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 25.02.2015 beschließt der Rat der Stadt Borken, dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft zu folgen und die Johannesschule zum 01.08.2016 unter folgenden Voraussetzungen zu schließen:

1. Alle Träger von Förderschulen Lernen im Kreis Borken stimmen dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der Förderschulen zu.
2. Es wird eine kreisweit zuständige Förderschule Lernen mit den Teilstandorten Ahaus und Bocholt gebildet.
3. Der Träger der Förderschule in Bocholt als künftiger Teilstandort nimmt wie zugesagt, alle bis zum 01.08.2016 an der Johannesschule beschulten Kinder, die über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus auch weiterhin der Schulpflicht unterliegen, auf.

4. Die in der Stellungnahme der Schulkonferenz der Johannesschule vom 09.02.2015 unter Ziffer 3 aufgeführten nachstehenden Forderungen werden erfüllt:

„Die Schulkonferenz der Johannesschule fordert nachdrücklich, dass die Rahmenbedingungen sowohl für die Schüler, die eine Förderschule besuchen als auch für die Förderschüler im Gemeinsamen Lernen an den Regelschulen kindgerecht sind und den individuellen Förderbedürfnissen entsprechen. Dazu gehören:

- eine akzeptable Gestaltung der Schülerbeförderung
- Vereinbarungen zu Fahrtkostenregelungen auch über Kreisgrenzen hinaus
- Klarheit über Aufnahmemöglichkeiten von Förderschülern der jetzigen Klassen 6 – 8 in Regelschulen
- eine gute sächliche, personelle und räumliche Ausstattung der integrativ arbeitenden Regelschulen“

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung der Voraussetzungen Sorge zu tragen.

Stadt Gronau (05.03.2015):

Der Ausschuss für Schule und Kultur der Stadt Gronau hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Vorschlag der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Pestalozzischule zu den unter Alternativen aufgeführten Beschlussvarianten zu beteiligen.

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur empfiehlt dem Rat, dem Vorschlag der Bezirksregierung zu folgen und a) die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2015/16 auslaufend aufzulösen. Ab diesem Zeitpunkt werden keine SchülerInnen mehr in die Eingangsklasse aufgenommen sowie b) die Pestalozzischule zum Schuljahr 2016/17 vorzeitig endgültig zu schließen. Dieser Beschluss steht unter der Voraussetzung, dass eine kreisweit zuständige Förderschule Lernen mit den Standorten Ahaus und Bocholt zustande kommt. Die an der Pestalozzischule beschulten Kinder sollen dann möglichst am Standort Ahaus weiter beschult werden.

2. Der Ausschuss für Schule und Kultur erklärt sich mit dem Vorschlag der Bezirksregierung nicht einverstanden. Sollte einer der Förderschulstandorte mit dem Vorschlag der Bezirksregierung nicht einverstanden sein, würden alle Förderschulen auslaufend gestellt mit der Folge, dass es nach dem Auslaufen im Kreis Borken keine Förderschule „Lernen“ mehr geben würde.

3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit den betroffenen Schulleitungen ein von der Bezirksregierung genehmigungsfähiges Konzept zur Beschulung der an der Pestalozzischule angemeldeten SchülerInnen in Gronau vorzulegen. Dieses Konzept basiert auf folgenden Eckpunkten: zeitweise Auslaufen als eigenständiges System im eigenen Gebäude, Andocken von Kooperationsklassen an der Gesamtschule, Beschulung von Kindern im gemeinsamen Lernen an den Regelschulen.

2. Der Ausschuss für Schule und Kultur empfiehlt dem Rat, ein Gutachten zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der darauf aufbauenden Ausführungsgesetze einschließlich der Mindestgrößenverordnung sowie zur Beachtung des Konnexitätsgebotes in Auftrag zu geben.

3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt die Verwaltung, ein tragfähiges Konzept zur Fortführung der Pestalozzischule zu erarbeiten.

Stadt Stadtlohn (11.02.2015):

Der Schul- und Bildungsausschuss der Stadt Stadtlohn fasste den Beschluss die Johannesschule gem. § 76 Ziffer 1 Schulgesetz um eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Schließung zu bitten.

In der Diskussion ist eine Schließung erst zum 01.08.2017; eine Beschlussfassung wurde hierzu wegen der kreisweiten Lösung noch offen gehalten.

Stadt Vreden:

Der Schulausschuss hat am 26.01.15 bereits getagt, aber keinen konkreten Beschluss gefasst. Dieser ist z.Zt. auch nicht erforderlich, da die Schule nicht aufgelöst, sondern auslaufend gestellt werden soll.